
Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Zavelberg (Tel. 02641/975-576)
Frau Schlich (Tel. 02641/975-527)
Aktenzeichen: 1.4
Vorlage-Nr.: 1.4/066/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Arbeitskreis für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	17.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreis- und Umweltausschuss	28.03.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	30.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Richtlinie des Landkreises Ahrweiler über die Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Förderrichtlinie des Kreises Ahrweiler über die Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz (Teil A).

Die Beschlussfassung über konkrete inhaltliche Förderprogramme (Teil B) wird an den Kreis- und Umweltausschuss übertragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Kreistag Ahrweiler hat 2011 den Beschluss gefasst, den Stromverbrauch im Kreis bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn sich alle privaten und staatlichen Akteure für den dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien engagieren.

Daher sollen die Klimaschutzbemühungen und Klimafolgenanpassungen im Landkreis Ahrweiler mit einer eigenen Förderrichtlinie für Maßnahmen des Klimaschutzes stärker unterstützt und gefördert werden.

Die Förderrichtlinie ist aufgegliedert in zwei Teile:

Teil A beinhaltet die eigentliche Förderrichtlinie „Richtlinie des Landkreises Ahrweiler über die Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz“. Je nach Bedarf soll es dann in einem Teil B möglich sein, auf der Basis dieser Förderrichtlinie einzelne Förderprogramme hinzuzufügen, zu ändern oder aufzuheben. Dadurch soll ein kampagnenartiger Wechsel der Förderprogramme ermöglicht werden.

Um den Verwaltungs- und Zeitaufwand zu reduzieren, sollen die konkreten Förderprogramme (im Teil B) durch den Kreis- und Umweltausschuss beschlossen werden.

Im Dezember 2021 wurde ein erstes Förderprogramm (Teil B) bereits im KUA diskutiert (siehe Vorlage Nr. 1.4/065/2021). Es ging dabei um den Einbau von Batteriespeichern bei bestehenden PV-Anlagen. Vorgeschlagen war ein Zuschuss beim nachträglichen Einbau von Batteriespeichern von 100 Euro je installierter kWh Speicherkapazität bis maximal 500 Euro je Gebäude. Es wurde im Dezember allerdings beschlossen, die konkrete inhaltliche Gestaltung des Förderprogramms erst dann zu beschließen, wenn es Informationen über geplante Förderungen der Bundesregierung gibt, um eine Doppel-Förderung ausschließen zu können. Da diese noch ausstehen wird der Beschluss über das Förderprogramm (Teil B) verschoben, bis die genannten Informationen vorliegen. Diese sind für die nächsten Monate angekündigt.

Vor dem Hintergrund der parallelen Beratung über den Haushaltsplan 2022 schlägt die Verwaltung vor, die generelle Richtlinie (Teil A) vorab zu beschließen und den KUA zu ermächtigen, einen Teil B zu beschließen, sobald Informationen über Förderprogramme der Bundesregierung vorliegen. Damit wäre auch der im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehene Betrag in Höhe von 30.000 Euro auch durch einen Gremienbeschluss fundiert.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

Anlagen zur Vorlage:

Förderrichtlinie des Kreises Ahrweiler (Teil A)